

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Änderung der Verbandssatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhölztal
3. Antrag der FWG-Fraktion:
Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten
4. Antrag der SPD-Fraktion:
Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln
5. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach
hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen
6. 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes „In der Heg II“
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Grundstücksangelegenheit
8. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 28. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode und begrüßte deren anwesende Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Über die Anwesenheit eines Pressevertreters hinaus, waren daneben keine weiteren Zuhörerinnen und Zuhörer zu der öffentlichen Sitzung erschienen.

Festgestellt wurde, dass die Sitzungsladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Bei Anwesenheit von 22 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde überdies auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2015

Vorsitzender Scholl teilte mit, dass innerhalb der nach Geschäftsordnung vorgesehenen Frist, wie im Rahmen eines nachfolgenden Votums nochmals einvernehmlich bestätigt wurde, keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2015 erhoben worden

seien. Ebenso wie diese Niederschrift, sei den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft auch bereits das Protokoll über den Verlauf der Bürgerversammlung vom 25.03.2015 zugegangen.

- 1a2) Partnerschaft mit der Stadt Shimtosuke
Vorsitzender Scholl berichtete von dem gelungenen Verlauf einer unter Beteiligung von sechzehn Jugendlichen erfolgten, viertägigen Reise in die Partnerstadt Shimotsuke (ehemals Ishibashi), welche dieser als Delegationsleiter angeführt hatte.
Anschließend überreichte er Herrn Bürgermeister Thomas ein Geschenk der japanischen Kommune. Erinnert wurde zudem an einen offiziellen Besuch japanischer Gäste, anlässlich dessen am 30.09.2015 eine Feierstunde zum 40-jährigen Bestehen der gegenseitigen Beziehungen erfolgen werde.
- 1a3) Geburtstagsglückwünsche
Den beiden Gemeindevertretern, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Scholl nachträglich Glückwünsche aus.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 1b1) Teilweise Neubeschichtung des Tartanbelages im Burbachstadion
Der Gemeindevorstand habe den Auftrag vergeben, eine Erneuerung der Oberflächenbeschichtung des Tartanbelags im Ewersbacher Burbachstadion vorzunehmen. Der Preis von rund 14.000,00 EURO (brutto) umfasse die Weit- und Hochsprunganlage sowie Teile der Laufbahn.
- 1b2) Ufermauer an der Dietzhölze im Bereich Hallstraße, OT Ewersbach
Da sich die Ufermauer an der Dietzhölze, in ihrem entlang der Hallstraße gelegenen Abschnitt, in einem zwingend erneuerungsbedürftigen Zustand befinde, habe der Gemeindevorstand zunächst die Planungsleistungen für eine Instandsetzung an ein in Wetzlar ansässiges Ingenieurbüro vergeben. Die Kosten wurden mit rund 24.000,00 EURO (inkl. MWSt.) angegeben.
- 1b3) Kindertagesstätte im OT Rittershausen
Nachdem die mit Dienstsitz in Darmstadt ansässige Bauverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ihre Freigabe für die Planungsarbeiten eines Facharchitekten erteilt habe, sei durch den Kirchen- und den Gemeindevorstand eine gemeinsame Beauftragung hinsichtlich der Kindertagesstätte im OT Rittershausen erfolgt. Aufgrund dessen werde nunmehr – alternativ – sowohl eine Erneuerung im bereits vorhandenen bzw. zweckentsprechend umzubauenden Gebäudebestand als auch die vollständige Neuerrichtung der Betreuungseinrichtung geplant.
- 1b4) Förderantrag für Erneuerung des Sportplatzes Mandeln
Der Fußballverein TSG 1921 Mandeln e.V. habe beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises einen Fördermittelantrag für die Erneuerung seines derzeit mit einer Tennenaufgabe versehenen Sportplatzes gestellt. Bei angegebenen Baukosten in Höhe von rund 197.000,00 EURO, betrage der Zuschuss des Kreises ca. 15.000,00 EURO. Entsprechend einer im Vorjahr getroffenen Absprache, werde der Verein nun sicherlich nochmals auf die Gemeinde Dietzhölztal zukommen, um ein Konzept für die beabsichtigte Herstellung eines Hybridrasens vorzulegen.

1b5) Badesicherheit am Stauweiher, OT Ewersbach

Wie die vorgenommene Überprüfung bezüglich des im OT Ewersbach befindlichen Badegewässers „Stauweiher“ ergeben habe, entspreche die im Bereich des Sprungturmes vorhandene Wassertiefe nicht den zwingend zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen. Demnach sei eine gefahrlose Benutzung der Anlage – gemäß eines Gutachtens der DEKRA – erst ab einer Eintauchtiefe von mindestens 3,40 m möglich; erreicht werde hingegen aber eine Tiefe von lediglich 2,35 m.

Aus haftungsrechtlichen Gründen, sehe sich der Gemeindevorstand daher veranlasst, den Sprungturm außer Betrieb zu nehmen, indem die das Bauwerk umgebende Metallkonstruktion – mitsamt der Sprungbretter – entfernt werde. Frühere Maßnahmen der Sperrung hätten sich als nicht ausreichend erwiesen. Zugleich sei die Verwaltung beauftragt worden, die Voraussetzungen und Kosten für die Schaffung einer neuen, den Vorgaben entsprechenden Sprunganlage oder einer alternativen Einrichtung zu eruieren, mit welcher sich der Badebesuch auch weiterhin attraktiv gestalten lasse.

Da es im Weiteren auch zwingend notwendig sei, eine Beaufsichtigung des Badebetriebes sicher zu stellen, habe der Gemeindevorstand am 13.04.2015 beschlossen, zwei für diese Aufgabe qualifizierte Personen unter zeitlicher Befristung einzustellen. Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen seien, werde die Aufsicht vor Ort sein.

1b6) Breitbandausbau in der Gemeinde Dietzhölztal

Der Breitbandausbau im Ausbaubereich 7 (Vorwahlbereich 02774) werde zeitlich vorgezogen. Die Bundesnetzagentur habe der Telekom AG als Ausbaupartner der kreisweiten Initiative Lahn-Dill-Breitband die Erlaubnis erteilt, das vorhandene Netz im Wege des sog. Vectoring leistungsfähiger auszugestalten. Infolge dessen komme es u. a. auch in allen Ortsteilen der Gemeinde Dietzhölztal zu einer zeitlich bevorzugten Umsetzung. Mit den Bauarbeiten werde dementsprechend bereits im Jahresverlauf begonnen, so dass momentan von einer Inbetriebnahme Anfang 2016 auszugehen sei.

Zum Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern folgende Nachfragen gestellt:

Im Hinblick auf die Berichterstattung unter TOP 1b1 – Neubeschichtung des Tartanbelags im Burbachstadion – erkundigte sich Gemeindevertreter Uwe Schüler bezüglich des Ausführungszeitraumes und bat um Beauskunftung, ob es ggf. zu Beeinträchtigungen des Sportbetriebes kommen könne.

Bürgermeister Thomas gab hierzu an, dass die Ausführung der Maßnahme unter weitgehender Berücksichtigung der Belange einer möglichst uneingeschränkten Sportnutzung vorgenommen werde.

Gemeindevertreter Braun bat um eine weitergehende Prüfung dessen, ob die für eine Benutzung des Sprungturms im Stauweiher erforderliche Wassertiefe – siehe oben TOP 1b5 – durch ein erneutes Ausbaggern an der betreffenden Stelle erreicht werden könne.

Hierzu verwies Gemeindevertreter Heintz darauf, dass eine weitere Absenkung des Bodengrundes die Standsicherheit der bestehenden Anlage gefährde. Stattdessen sei unter Umständen in Betracht zu ziehen, die Sprungbretter in Richtung Weihermitte hin zu verlängern.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit dem Hinweis darauf, dass die nötige Tiefe, nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung, an keiner Stelle des Badegewässers erreicht werde. Wie bereits angegeben, werde aber gleichwohl geprüft, in welcher Weise sich die Attraktivität eines Badebesuchs erhalten lasse.

Gemeindevertreter Uwe Schüler merkte zu diesem Themenkomplex abschließend an, dass es sich bei dem Sprungturm in gewissem Sinne um ein Wahrzeichen handele, aufgrund dessen dieser nach Möglichkeit zu erhalten sei.

Gemeindevertreterin Benner ersuchte Herrn Bürgermeister Thomas darum, eine Mitteilung über das Ergebnis des Gespräches zu machen, welches am 28.04.2015 bezüglich einer Verbesserung der Verkehrsanbindung in Richtung Haiger mit dem Hessischen Verkehrsminister, Herrn Tarek Al-Wazir, sowie dem Bürgermeister der Nachbarkommune, Herrn Schramm, stattgefunden habe.

Hierzu verwies Bürgermeister Thomas darauf, dass von Seiten des Ministeriums in Kürze eine diesbezügliche Presseveröffentlichung herausgegeben werde.

2. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ hier: Änderung der Verbandssatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhöztal

Vorsitzender Scholl informierte darüber, dass am 15.04.2015 ein informelles Gespräch auf interkommunaler Ebene stattgefunden habe, über dessen Inhalte man die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eigentlich vorab der bereits erfolgten Presseveröffentlichung habe unterrichten wollen.

Als wesentliche Themenkomplexe seien hierbei insbesondere der durch den Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ vorgelegte Satzungsentwurf, die für das kommende Jahr bereits absehbaren Mehrbelastungen infolge einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs sowie das beiderseitige Hinwirken auf die mögliche Berücksichtigung eines „Bonus für Bäder“ angesprochen worden.

Bezüglich des Entwurfs einer neuen Verbandssatzung habe man sich darauf verständigt, dass eine Übernahme der bis zum Inkrafttreten entstandenen Altschulden nach dem bislang gültigen Verteilungsschlüssel erfolge. Vorbehaltlich einer Prüfung der Zulässigkeit einer entsprechenden Regelung, sei darüber hinaus beabsichtigt, künftige Investitionsentscheidungen unter den Vorbehalt einer Zustimmung der beiden Vertretungskörperschaften (Parlamentsvorbehalt) zu stellen. Als Weiteres sollten die für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen nur mit dem Quorum einer 2/3 - Mehrheit und somit unter maßgeblicher Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens der durch die Gemeinde Dietzhöztal in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder beschlossen werden können. Zudem sei vereinbart worden, dass eine neu zu verabschiedende Verbandssatzung erst zum 01.01.2016 in Kraft trete.

Wie Vorsitzender Scholl weiterhin berichtete, sei Gegenstand der Erörterungen daneben auch die finanzielle Situation der Gemeinde Eschenburg gewesen, die ihren Etat ggf. im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen gestalten könne. Ferner habe man deutlich gemacht, dass zugleich ebenso die eigene monetäre Entwicklung in Form der Auswirkungen des vermutlich bis Ende des Monats Juli 2015 zur Verabschiedung kommenden Gesetzes zur Neuregelung des Finanzausgleichs in den Blick zu nehmen sei.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass in vorgenannter Sitzung keinerlei Beschlüsse gefasst worden seien. Vorgeschlagen werde nunmehr, den bisherigen Satzungsentwurf nicht abzulehnen, sondern im Beratungsgang der Gemeindevertretung

zu belassen. Abschließend zu entscheiden sei sodann über die vom Verband nochmals überarbeitete Fassung des Satzungstextes.

Gemeindevertreter Kreck legte dar, dass ein Katalog der Entscheidungen aufzustellen sei, hinsichtlich derer das Erfordernis einer qualifizierten 2/3 - Mehrheit greife. Eine Bestandsgarantie über den Erhalt des Schwimmbades liege insoweit vor, als dass die finanzielle Konsolidierung der Gemeinde Eschenburg erreichbar und ein kommunalaufsichtsrechtlicher Zwang zur Schließung somit auszuschließen sei.

Kritik übte er an der durch den Vorsteher des Schwimmbad-Zweckverbandes an den Tag gelegten Vorgehensweise, die vertraulichen Inhalte des gemeinsamen Gesprächs zunächst über die Presse zu verbreiten.

Gemeindevertreterin Benner hob die konstruktive Atmosphäre des gegenseitigen Austauschs hervor, in welchem zudem ein erhebliches Entgegenkommen der Eschenburger Vertreter zu verzeichnen gewesen sei. Hingewiesen wurde daneben auf die fehlende Legitimation des Gremiums für eine abschließende Beschlussfassung in der Angelegenheit. Aufgrund dessen sei zunächst eine interne Informationsweitergabe und Beratung erwünscht gewesen.

Nachfolgend berichteten daraufhin der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Kreck, sowie die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Frau Holighaus, dass man sich innerhalb dieser Gremien einvernehmlich darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung zu empfehlen, von einer Beschlussfassung über den Satzungsentwurf in seiner gegenwärtigen Form abzusehen.

In ihrer anschließenden Entscheidung, votierte die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig dafür, den aktuellen Entwurf einer neuen Satzung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölzetal“ im Geschäftsgang zu belassen und die Thematik nach Vorlage einer überarbeiteten Fassung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

3. Antrag der FWG-Fraktion:

Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten

Für die antragstellende Fraktion führte zunächst Gemeindevertreter Broßmann aus, dass es aus Sicht der Freien Wähler angezeigt sei, hinsichtlich der Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindeorgane eine Veränderung dahingehend vorzunehmen, diese künftig nur noch in elektronischer Form zu versenden. Konform gehe man hierbei mit dem in der diesbezüglichen Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zum Ausdruck kommenden Empfehlung, die angestrebte Innovation erst in Verantwortung der im Jahr 2016 neu zu wählenden Gemeindevertretung umzusetzen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete sodann dessen Vorsitzender Kreck, dass man sich in der Sitzung am 27.04.2015 mit 1 Ja-Stimme und 6 Enthaltungen für eine Annahme der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes ausgesprochen habe. Ebenso einstimmig – bei 1 Ja-Stimme und 6 Enthaltungen – habe der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften, wie Herr Kaufmann als vorsitzendes Mitglied ausführte, am 28.04.2015 gemäß Beschlussvorlage votiert. Aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vom 29.04.2015 berichtete die Vorsitzende Holighaus, dass die Beschlussfassung mit 2 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugunsten einer Empfehlung lt. Vorlage ausgefallen sei.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion, führte sodann Gemeindevertreter Kreck aus, dass man den zur Beratung eingebrachten Antrag generell befürworte. Da einige Aspekte der beabsichtigten Neueinführung – genannt

wurden Erfordernisse des Datenschutzes ebenso, wie ein etwaiger Schulungsbedarf – hingegen zunächst noch einer abschließenden Klärung zuzuführen habe, sollte davon abgesehen werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits finanzielle Mittel für eine Aufnahme in den Entwurf des Haushaltes 2016 frei zu geben.

Für die SPD-Fraktion regte deren Vorsitzende Benner die Erörterung der aktuell noch offenen Fragestellungen datenschutzrechtlicher Art und Festlegung eines konkreten Haushaltsansatzes im Rahmen einer erneuten Aussprache an.

Bürgermeister Thomas wies darauf hin, dass mit der Einführung elektronischer Sitzungsladungen zudem eine dementsprechende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse einhergehen müsse.

Gemeindevertreter Uwe Schüler machte überdies nochmals auf den mit der Antragstellung ebenfalls verbundenen Umweltgedanken einer papierlosen Abwicklung aufmerksam.

In einem weiteren Wortbeitrag verwehrt sich Gemeindevertreter Prior gegen die im Verlauf der vorangegangenen Erörterung zum Ausdruck gebrachte Vermutung, dass es sich bezüglich einer zustimmenden oder ablehnenden Haltung gegenüber dem Einsatz der digitalen Technik ggf. um eine Generationenfrage handele. Als Weiteres kündigte er, mit Blick auf das Erfordernis einer eingehenderen datenschutzrechtlichen Betrachtung, seine Enthaltung in der anstehenden Abstimmung an.

Im Ergebnis ihrer in der Angelegenheit erfolgten Beratungen, sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung abschließend einstimmig – bei einer Enthaltung – für 1.) die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens der Zustellung von Einladungen per Bote oder Post für die restliche Wahlperiode, 2.) die Einrichtung eines nichtöffentlichen Intranets nach der Kommunalwahl 2016 sowie 3.) die Beauftragung des Gemeindevorstandes mit einer spezifischeren Ermittlung der insgesamt anfallenden Kosten und der Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 10.000,00 EURO in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016, dessen Inanspruchnahme die von der Gemeindevertretung vorzunehmende Aufhebung eines Sperrvermerks voraussetze, aus.

4. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln

Für die antragstellende SPD-Fraktion wies deren Vorsitzende Benner darauf hin, dass zwischenzeitlich das letzte Ladengeschäft im OT Mandeln geschlossen habe. Um dieser für die Einkaufssituation und soziale Infrastruktur negativen Entwicklung entgegen zu wirken, werde daher angeregt, eine Überprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die Eröffnung eines Dorfladens von gemeindlicher Seite kostenneutral initiiert werden könne. Um mit einem derartigen Angebot nicht in konkurrierender Weise aufzutreten, sei eine Kooperation mit dem bereits ortsansässigen Einzelhandel in die entsprechenden Erwägungen einzubeziehen. Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Maßnahme eröffne unter Umständen das auf die Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raumes ausgerichtete LEADER-Programm der Europäischen Union, welche im Rahmen einer Projektierung nach den Richtlinien des Region Lahn-Dill-Bergland e.V. abzurufen sei. Nach erfolgter Erstellung, seien die ausgearbeiteten Konzepte in den zuständigen Ausschüssen erneut zu erörtern.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Aufrechterhaltung einer örtlichen Grundversorgung und die hiermit in enger Verbindung stehenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben, bezeichnete der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kreck, den vorgelegten Antrag als unterstützenswert. Zustimmung im Rahmen der weiteren Ausführungen erfuhren ebenso die Aspekte einer Beteiligung heimischer Händler und

Realisierung unter Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeindekörperschaft. Verwiesen wurde überdies auf einige Beispiele der gelungenen Umsetzung.

Währenddessen die grundlegenden Absichten der angeregten Maßnahme durchaus anzuerkennen seien, so Gemeindevertreter Broßmann, Mitglied FWG-Fraktion, handele es sich hingegen um einen Eingriff in marktwirtschaftliche Gegebenheiten. So habe nicht zuletzt eine gestiegene Mobilität der Bevölkerung und damit einhergehende Nichtinanspruchnahme des vorhandenen Angebots zum Niedergang zahlreicher Einzelhandelsgeschäfte geführt. Im Wege politischer bzw. behördlicher Einzelmaßnahmen seien die zu verzeichnenden Entwicklungen nicht mehr korrigierbar. Insbesondere sei das Angebot eines Dorfladens – wie angedacht – mit ehrenamtlichen Helfern alleine nicht zu bewältigen. Stattdessen solle man sich vielmehr auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verständigen. Vorgeschlagen wurde ferner, ggf. eine koordinierende Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung einzurichten, um Anfragen für die Erledigung von Einkäufen von dort aus abwickeln zu können.

Für einen eigenen Redebeitrag, ließ sich sodann Herr Scholl im Vorsitz über die Vertretungskörperschaft durch den Gemeindevertreter Braun vertreten.

Hierbei verwies er darauf, dass die Antragstellung zur Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Dorfladens aus den Reihen der Einwohnerinnen und Einwohner selbst angeregt worden sei. Zudem sei eine Umsetzung dessen in der zweitgrößten Ortschaft gegebenenfalls auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführbar. Kritik übte Gemeindevertreter Scholl an der Argumentation des Herrn Broßmann, da sich Kommunalpolitik in ihren Bestrebungen um das allgemeine Wohl einer derartigen Problematik nicht enthalten sollte.

Nachdem Gemeindevertreter Scholl den Vorsitz des Gremiums wieder übernommen hatte, merkte Gemeindevertreterin Benner ergänzend an, dass sich eine Belegung des Lebensmitteleinzelhandels vorteilhaft auf sämtliche Unternehmungen auswirken könne. Des Weiteren gehe es zuvörderst darum, eine gewisse Grundversorgung sowie die Möglichkeit eines örtlichen Treffpunkts zu gewährleisten. Die Erzielung eines dem Gemeindehaushalt zugute kommenden Gewinns sei nicht beabsichtigt.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung sprach sich die Gemeindevertretung danach mit 21 Ja-Stimmen – bei 1 Gegenstimme – mehrheitlich dafür aus, den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes damit zu beauftragen, die Möglichkeiten der Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln zu prüfen. Dabei seien insbesondere Konzepte zu berücksichtigen, bei der die Gemeinde Dietzhölztal allenfalls bei der Errichtung, aber nicht für den laufenden Betrieb unterstützend tätig werde. Nach erfolgter Prüfung sei der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss vorzulegen.

5. Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach hier: Zustimmung nach § 100 HGO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen

Eingangs der in Zusammenhang mit einer Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach, stehenden Beratungen, wies Bürgermeister Thomas zunächst auf die in der Angelegenheit bereits erfolgten Vorbefassungen hin, im Rahmen derer sich der Gemeindevorstand am 13.04.2015 ebenso nochmals mit der Thematik eines erst im Verlaufe des Ausschreibungsverfahrens zu Tage getretenen finanziellen Mehrbedarfs in Höhe von 184.000,00 EURO auseinandergesetzt habe. Ausweislich der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangenen Beschlussvorlage, werde empfohlen, die Mittel als überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt bereit zu stellen. Zu

berücksichtigen sei hierbei, dass eine fachgerechte Ableitung des anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers – nicht zuletzt auch im Sinne der von einem möglichen Rückstau betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner – nur mit einer leistungsfähigen Anlage zu gewährleisten sei. Es wurde dabei ausdrücklich auf die im Jahr 2014 bei mehreren Gebäuden im Bereich oberhalb des Bauwerkstandortes aufgetretenen Wasserschäden und die sich daraus ergebende Verpflichtung hingewiesen, das dortige Abwassersystem den Regeln der Technik anzupassen.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 28.04.2015 berichtete daraufhin Vorsitzender Kaufmann, dass man eine eingehende Befassung mit der beabsichtigten Tiefbaumaßnahme vorgenommen habe. Da das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro in der Sache offensichtlich nicht regresspflichtig zu machen sei, sollten vielmehr Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob Veränderungen im Ausschreibungsverfahren künftig ggf. zu einer Vermeidung derartiger Entwicklungen beitragen könnten. Da die geplanten Arbeiten in technischer Hinsicht indes als erforderlich anzusehen seien, werde der Gemeindevertretung – im Wege einstimmiger Beschlussfassung – empfohlen, die für eine Ausführung notwendigen Mittel im erforderlichen Umfang frei zu geben.

In nachfolgenden Wortbeiträgen wiesen die Mitglieder der Vertretungskörperschaft Kreck und Benner gleichfalls auf die Erforderlichkeit der Baumaßnahme hin, welche nunmehr zu erheblichen Mehrausgaben führe, ohne dass eine diesbezügliche Verantwortlichkeit von gemeindlicher Seite festzustellen sei. Vor dem Hintergrund einer künftigen Vermeidung, bat Gemeindevertreterin Benner gleichwohl darum, die verwaltungsinternen Abläufe und Vertragsgestaltungen einer nochmals genaueren Überprüfung zu unterziehen. Bürgermeister Thomas führte diesbezüglich aus, dass man sich trotz des Umstandes, dass es sich bei derartigen Vergaben um streng normierte Verfahren handle, eine Abstimmung mit der Vergabestelle des Lahn-Dill-Kreises herbeiführen werde.

Ferner machte Gemeindevertreter Heintz noch einmal deutlich, dass es sich hier nicht um eine Kostensteigerung der Baumaßnahme im eigentlichen Sinne handle, sondern um eine eklatante Fehlkalkulation des Ingenieurbüros im Rahmen der von diesem vorab durchzuführenden Planungen. Hingewiesen wurde zudem auf das Bestehen eines aus Sicht des Gemeindevertreters erheblichen Investitionsstaus im Tiefbaubereich.

Nach erfolgter Beratung beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme „RÜ 7 – Brückenstraße, OT Ewersbach“ weitere 184.000,00 EURO als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt bereit zu stellen. Zugleich wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die Gesamtmaßnahme bei Bedarf in einen evtl. Nachtragshaushalt 2015 oder den Entwurf des Haushaltes 2016 aufzunehmen und im Rahmen dessen auch die nach § 100 Abs. 2 HGO erforderliche Deckung zu gewährleisten.

- 6. 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplanes „In der Heg II“**
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab der laufenden Sitzung übersandte Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bürgermeister Thomas führte hierzu ergänzend aus, dass der im Gewerbegebiet „In der Heg II“ ansässige Discounter Aldi eine Ausweitung der Verkaufsfläche seiner Filiale

beabsichtige und verwies – insbesondere vor dem Hintergrund der unlängst erfolgten Schließung des Lidl-Marktes – auf die Bedeutsamkeit des Vorhabens.

Als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschuss gab Gemeindevertreter Kreck an, dass man sich in der Sitzung am 27.04.2015 einstimmig für eine der Vorlage entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen habe. Gleiches berichtete Gemeindevertreter Kaufmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften aus der Sitzung vom 28.04.2015.

Daraufhin fasste die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Planzeichnung (siehe Anlage) befindlichen Flächen, den Bebauungsplan „In der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach, wie folgt zu ändern:

Textliche Festsetzungen

- Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 900 m² auf 1200 m²
- Stellplätze und deren Zufahrten sowie Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig (Ergänzung unterstrichen dargestellt)
- Nachrichtliche Übernahme: Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, so ist dies unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, archäologische Denkmalpflege, oder der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.

Planzeichnung

- Wegen der beabsichtigten Vergrößerung der Verkaufsflächen wird das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Richtung Osten um rund 17 m vergrößert.

Das Bauleitplanverfahren dient der Nachverdichtung und wird daher nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „In der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach, einschließlich der Begründung, zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Nachbarkommunen über die Auslegung zu benachrichtigen.

7. Grundstücksangelegenheit

8. Verschiedenes

a) Sachstand bzgl. der gemeindeeigenen Immobilie „Hotel Wickel“

Unter Bezugnahme auf den durch die CDU-Fraktion am 10.11.2014 (siehe dort TOP 6) in die Vertretungskörperschaft eingebrachten Antrag, wonach die weitere Verwendung bzw. Verwertung des unter der Anschrift Am Ebersbach 2 im OT Ewersbach befindlichen Grundstücks und Gebäudes – ehemaliges „Hotel Wickel“ –

durch den Gemeindevorstand zu prüfen sei, bat Gemeindevertreter Braun um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Bürgermeister Thomas führte diesbezüglich aus, dass zwischenzeitlich Gespräche und Besichtigungen mit insgesamt fünf potentiellen Investoren geführt worden seien, indes ohne dass man das erhoffte Ergebnis eines weiteren wirtschaftlichen Engagements habe erzielen können.

Darüber hinaus sei nunmehr eine Kontaktaufnahme mit der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte erfolgt, in deren Rahmen eruiert werde, ob eine Schaffung neuen Wohnraumes oder eine anderweitige Nutzung auf dem Grundstück realisiert werden könne. Eine Beantwortung dessen stehe derzeit noch aus.

b) Gebühren- und Beitragserhebung zur Finanzierung kommunaler Infrastruktur

Als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtete Gemeindevertreter Kreck, dass in der Ausschusssitzung am 27.04.2015 – durch das vortragende Rechtsanwaltsbüro Rösch, Herrn RA Pfeiffer – nähere Erläuterungen zu den nachfolgenden Themenkreisen gegeben worden seien:

- Wiederkehrende Straßenbeiträge
- Gesplittete Abwassergebühr
- Wasser- / Abwasserbeiträge oder Gebührenfinanzierung

Hinsichtlich des gesetzlichen Erfordernisses der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr mahnte Gemeindevertreter Heintz eine alsbaldige Umsetzung an.

In Beantwortung dessen wies Bürgermeister Thomas darauf hin, dass die Verwaltung aktuell um eine entsprechende Einarbeitung bemüht sei sowie dass man beabsichtige, hierbei nach Möglichkeit auf den Erfahrungshorizont anderer Kommunen zurück zu greifen, welche die Einführung bereits vollzogen hätten. So strebe man eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenburg an.

c) Sozialarbeit an der Holderbergschule

Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Frau Holighaus, führte aus, dass in der Sitzung am 29.04.2015 eine Berichterstattung bezüglich des in Trägerschaft des St. Elisabeth-Vereins e.V. Marburg stehenden Kooperationsprojektes „Sozialarbeit an der Holderbergschule“ erfolgt sei. In diesem Rahmen habe die mit der Projektleitung betraute Frau Karin Ziegler u. a. auf die Erforderlichkeit einer neuerlichen Vertragsvereinbarung hingewiesen, sofern das zum 31.12.2015 auslaufende Beratungs- und Hilfsprojekt fortgeführt werden solle. Wie deutlich geworden sei, lasse sich die geleistete Betreuung zudem nur dann in dem gegenwärtigen Umfang erhalten, wenn eine Ausweitung der finanziellen Bezuschussung durch die beteiligten Kommunen erfolge.

d) Situation der Kindertagesstätten in der Gemeinde Dietzhölztal

Aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vom 29.04.2015 berichtete dessen Vorsitzende Holighaus zudem, dass von Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach – Herrn Günter Steinmüller und Frau Anette Müller – über die Auswirkungen der mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft getretenen Neuregelungen auf die Situation der örtlichen Kindertagesstätten informiert worden sei. Im Zuge der Erläuterungen zu den Berechnungen, die nunmehr bezüglich einer Belegung der in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen Betreuungsplätze sowie zur Ermittlung der Personalstellen vorgenommen werden müssten, sei auch eine mögliche Anhebung der Kindergartenbeiträge, zum Zwecke einer Anpassung an den altersgemäßen Betreuungsaufwand, angeregt worden.

e) Oberflächenbeschaffenheit der Lerchenstraße, OT Ewersbach

Gemeindevorteater Prior regte an, die Oberfläche der im OT Ewersbach befindlichen Lerchenstraße instand zu setzen, um dem dort zulässigen Verkehr eine gefahrlose Benutzung zu ermöglichen.

Bürgermeister Thomas teilte hierzu mit, dass die Ausführung derartiger Ausbesserungsarbeiten bereits über den bestehenden Jahresvertrag beauftragt worden sei.

Da auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 21.20 Uhr für beendet.

Scholl, Vorsitzender

Speck, Schriftführer